

Umdenken in Schweizer Chefetagen

Sowohl der Kommentar in «Meinung und Debatte» zu diesem Thema wie auch der Artikel «Umdenken in den Schweizer Chefetagen» (NZZ 25. 11. 20) sind sehr interessant. Unter anderem heisst es da sinngemäss, dass Ausländer, die in der Schweiz integriert sind, eigentlich Schweizern ohne grosse ausländische Berufs- oder sonstige Erfahrung vorzuziehen seien. In beiden Artikeln fehlen relevante Hinweise, die für unser politisches und gesellschaftliches System meiner Meinung nach ebenso wichtig sind wie ausgedehnte Erfahrungen im Ausland. Da wäre erstens einmal die nicht zu verleugnende Tatsache, dass es mit dem Einzug der angelsächsisch geprägten CEO als Nachteil gilt, wenn man im Militär weitermachen möchte. Diese Managementschule bedeutet den nur auf Gewinn- und Verlustrechnung Achtenden nichts. Zweitens ist es nicht mehr möglich, Angestellte für die für unser System so wichtigen Mandate in Schule, Gemeinderat usw. zu finden, weil ihnen die nötige Zeit untertags für die Ausübung der Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Auch hier geht «profit and loss» vor. Und drittens stösst mir der Satz «Der Beste oder die Beste soll den Job bekommen» auf. Wenn ich allein auf die letzten 25 Jahre bei der UBS und der CS (als Beispiele) zurückblicke, kann ich nur sagen: Manchmal wäre der Zweitbeste besser gewesen!

Raymond Risler, Geroldswil

Vorschläge zur Rentenreform

Danke für die Artikel vom 23. und 26. 11. 20 zur Solidarität zwischen den Generationen und zur Reform der beruflichen Altersvorsorge. Meiner Meinung nach sollten bei der Reform der beruflichen Vorsorge die Anpassung des Umwandlungssatzes und die Linderung von Rentenkürzungen stärker getrennt werden. Was die Beseitigung der Umverteilung von Jung zu Alt in der beruflichen Altersvorsorge betrifft, hilft keine Zauberei, und es besteht auch kein politischer Spielraum: Die Pensionskassen müssen einen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechneten Umwandlungssatz anwenden. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist mehrheitsfähig, wenn die Jungen zur Urne gehen und zumindest ein Teil der Älteren Solidarität zeigt. Gemäss den Artikeln wäre von dieser Entpolitisierung des Umwandlungssatzes die Mehrheit der Pensionskassen nicht oder nur wenig betroffen, weil sie dank genügend überobligatorischem Kapital bereits heute einen Umwandlungssatz anwendet, der unter dem gesetzlichen Mindestsatz liegt. Bei einigen Pensionskassen würde aber die erforderliche Senkung des Umwandlungssatzes zu einschneidenden Rentenkürzungen führen. Die Politik könnte hier Härtefälle identifizieren, die Kos-

ten zu deren Linderung beziffern und Finanzierungsmöglichkeiten ausserhalb der beruflichen Vorsorge aufzeigen. Wie weit die Linderung gehen soll beziehungsweise was sie kosten darf, könnte dann getrennt von der Entpolitisierung des Umwandlungssatzes zur Abstimmung gebracht werden, eventuell in verschiedenen Varianten. Nachdem das Vertrauen der Jungen in die Nachhaltigkeit der beruflichen Altersvorsorge wieder hergestellt ist, wäre hier dann eine gewisse Solidarität der Jüngeren mit den Älteren zu erwarten.

Jürg Bärlocher, Zofingen

Hier ein Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (NZZ 26. 11. 20) mit folgenden Eckwerten: Leistungspflicht für die 2. Säule für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab erstem Lohnausweis, Einheitssatz für den Lohnabzug, Erhöhung der maximal versicherbaren Lohnsumme, besser definierte Bezugsmöglichkeiten und Einschränkungen für den vorzeitigen Bezug von Alterskapital. Weshalb prüft man nicht solche Ideen? Ist es wegen Tradition und Trägheit?

Jürg Albers, Müswangen

Ehe für alle

Artikel 14 der Schweizer Bundesverfassung (BV) lautet: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» Obwohl aus diesem Wortlaut keine Einschränkung des Rechts auf Ehe auf heterosexuelle Paare entnommen werden kann, hält Frau Häner für die Einführung der Ehe für alle eine Verfassungsänderung für notwendig. Sie beruft sich deshalb nicht auf den Wortlaut des Verfassungsartikels, sondern auf die Materialien (NZZ 28. 11. 20). Eine solche rein subjektiv-historische Auslegung des Verfassungsartikels ist aber fragwürdig. Bei der Auslegung von Gesetzes- und Verfassungsartikeln gilt nämlich in der Schweiz von jeher der Methodenpluralismus.

Wie der in dieser Hinsicht sicherlich unverdächtige konservative amerikanische Bundesrichter Neil Gorsuch in einem kürzlich ergangenen Urteil festgestellt hat, handelt es sich bei der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung immer auch um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Bostock contra Clayton County). Eine Frau darf keine Frau heiraten, weil sie ein Frau ist. Wäre sie ein Mann, wäre ihr das nicht verboten. Frau Häner scheint da der gleichen Ansicht zu sein. Als neuen Wortlaut für den geänderten Verfassungsartikel schlägt sie vor: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet, unabhängig des Geschlechts.» Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist aber durch die heutige Bundesverfassung in Art. 8 BV (Rechtsgleichheit) untersagt. Mit der Einführung von Art. 14 BV wurde auch nicht bezweckt, homosexuellen Paaren die Ehe zu verweigern. Sonst hätte man die Ehe in der Verfassung als eine Verbindung von Mann und Frau definiert. Bei einer grammatikalischen, einer systema-

tischen, einer teleologischen und einer objektiv-zeitgemässen Auslegung von Art. 14 BV steht dieser also der Einführung der Ehe für alle nicht entgegen. Volk und Stände haben 1999 nicht über die Materialien, sondern über die Bundesverfassung abgestimmt. Diese verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Lebensform und gewährleistet das Recht auf Ehe. Für alle.

Sven Capol, Zürich

Der Bericht von Larissa Rhyh zur Ständeratsdebatte über die Einführung einer Ehe für alle unter Vermeidung einer Verfassungsänderung ist nicht ganz vollständig (NZZ 2. 12. 20). Zwar ist es korrekt, dass die Stimmhaltungen der beiden FDP-Ständeräte Josef Dittli und Hans Wicki den Weg zum Resultat von 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen und damit gegen eine Verfassungsänderung ebneten. Noch entscheidender war allerdings, dass sich die Thurgauer CVP-Ständerätin Brigitte Häberli-Koller als einziges CVP-Ständeratsmitglied von der Fraktionslinie verabschiedete und für eine Ehe für alle ohne obligatorisches Referendum und damit gegen die Notwendigkeit eines Ständemehrs stimmte. Hätte Häberli-Koller diesen Sololaut nicht gemacht und wie alle anderen CVP-Räte dagegen gestimmt, so wären die Stimmverhältnisse 21 zu 21 gewesen und ebenfalls ein Stichtscheid des Ratspräsidenten nötig geworden.

Käthi Kaufmann-Eggler, Bern
Präsidentin Arbeitsgruppe
«Jugend und Familie»

Die FDP ist im Tal der «Mitte»

Die FDP Schweiz ist offenbar auch in St. Gallen auf dem Abstieg, wie ja auch gesamtschweizerisch nicht mehr weit weg vom Schicksal der einstigen Hauptkontrahentin, der einst katholischen CVP, die mittels Verschmelzen mit einer weiteren Verliererin, der BDP, zur neuen undefinierbaren Partei «Die Mitte» wurde (NZZ 27. 11. 20). Wen wundert's? Petra Gössi mit ihrem nebulösen Kurs gibt mehr und mehr diesen Weg ins tiefe Tal vor.

Peter Bolliger, Münsingen

KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel «Läderach wird zur Weltmarke» vom 4. Dezember hiess es: «Die Familie betreibt eine Freikirche, die sektenhaft anmutet.» Die Familie Läderach legt Wert auf die Feststellung, dass sie keine eigene Freikirche betreibt.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Wenn Initiativen wichtigere Reformen verdrängen

Gastkommentar

von HANS RENTSCH

Die Konzernverantwortungsinitiative hat auch dies gezeigt: Die direkten Volksrechte ermöglichen es mobilisierungsfähigen Interessengruppen, die politische Agenda des Landes mit einem Anliegen zu belasten, das auf der Sorgenliste der Bevölkerung (laut Credit-Suisse-Sorgenbarometer) nicht existiert. Gleichzeitig schiebt unser politisches System, diszipliniert durch das ständig drohende Risiko von Initiativen und Referenden, die wichtigsten Reformvorhaben in der Altersvorsorge, im Gesundheitswesen, in der Europapolitik oder im Strommarkt seit vielen Jahren vor sich her.

Was an Reformen noch gelingt, verdient diesen Namen nicht, denn es handelt sich um mühsame Kompromisse des Durchwurzelns, oft bloss, um Zeit für den ersehnten grossen Wurf zu gewinnen. Oft wird behauptet, unser System mit den direkten Volksrechten habe den Vorteil, dass die Bevölkerung politisch besser informiert sei als in anderen Ländern. Diese Behauptung geht von einer idealistischen Sicht der deliberativen Demokratie aus. Was heisst «besser informiert»?

Ein Teil der Menschen verfügt über fest gebildete, nicht selten auch ideologisch grundierte Meinungen zu politischen Themen. Für neue Sachinformationen, die den gefestigtesten Positionen entgegenstehen, haben diese Leute kein Gehör. Es ist kein Geheimnis, dass die Beschäftigung mit Politik bei den meisten Menschen nicht die oberste Priorität einnimmt, ganz im Gegenteil. Beim Umgang mit knapper Zeit kommt Politik nach Familie, Beruf, Freunden, Hobby und Freizeit erst ganz am Schluss. Deshalb beachtet die grosse Mehrheit im Bereich des Politischen zeitsparend die grossen Lettern der Schlagzeilen und nicht das Kleingedruckte, wie es Wirtschafts-nobelpreisträger Daniel Kahneman in einem NZZ-Interview ausdrückte.

Es ist im Nachgang zur Konzernverantwortungsinitiative mit dem knappen Ergebnis zu befürchten, dass die Nichtregierungsorganisationen (NGO), die als Haupttreiber hinter dieser Initiative standen, weiterhin als glaubwürdige Interessenwahrer der Bevölkerungen armer Drittweltländer gelten. Dabei nährt gerade diese Volksinitiative den Verdacht, dass die NGO nicht mit der Zeit gehen und die Wende in den Uno-Entwicklungszielen noch nicht nachvollzogen haben. Die kapitalismuskritische Grundhaltung der Organisationen hinter der KVI behindert diesen Schritt. Denn die Uno-Entwicklungsziele setzen stärker als früher auf wirtschaftliche Entwicklung über die Stärkung der Bedingungen für privatwirtschaftlich-unternehmerische Aktivitäten. Ausländische Unternehmen spielen dabei mit Investitionen, Arbeitsplätzen, Know-how-Transfer und Inklusion lokaler Unternehmen eine Schlüsselrolle.

Der britisch-amerikanische Princeton-Ökonom und Nobelpreisträger Angus Deaton sagte schon vor Jahren in einem NZZ-Interview, die traditionelle Entwicklungspolitik von aussen sei nichts anderes als Kolonialismus. Ausländische Hilfe habe die afrikanischen Länder ärmer gemacht, nicht reicher. Es hat lange gedauert und Hunderte Milliarden gekostet, bis man auch in politischen Kreisen zur Kenntnis nahm, dass die frühere Art von Entwicklungspolitik nichts taugt.

In der Schweiz hat Bundesrat Ignazio Cassis, ganz im Sinne der Uno-Entwicklungsziele, eine Wende hin zu einer mehr auf Unternehmertum und Marktwirtschaft zielenden Entwicklungspolitik eingeleitet. Widerstand gegen diese Neuausrichtung kam bezeichnenderweise aus den gleichen Kreisen, die hinter der KVI stehen.

Es ist zu hoffen, dass das traditionelle Geschäftsmodell der Entwicklungs-NGO – wir helfen den Armen, sammeln bei den Reichen Spenden und werden vom Staat mitfinanziert – nach der propagandistisch beispiellos aufwendigen Kampagne der KVI-Urheber in der Bevölkerung doch etwas kritischer gesehen wird.

Hans Rentsch ist Ökonom und Wirtschaftspublizist.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 241. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Andreas Schürer (asü.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

Tagessleitung: Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.), Christian Steiner (cts.), Yannick Nock (yno.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Samuel Misteli (smi.), Judith Kormanm (jkr.), Ulrich von Schwerin (uvs.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Claudia Schwartz (ces.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerry (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Marc Tribelhorn (tri.), Simon Hehli (hhs.), Helmut Stalder (stl.), Angelika Hardegger (haa.), Tobias Gafafar (gaf.), Michael Surber (sur.), David Vornplon (dvp.), Gian Andrea Marti (gam.), Andri Rostetter (art.).
Bundeshaushalt: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Larissa Rhyh (rln.), Georg Häslar Sansano (geo.).
Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.).
Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Alois Feusi (fsi.), Dorothee Vögeli (vö.), Urs Bühler (urs.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigiger (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (sct.), Johanna Wedl (jow.), Claudia Rey (clr.), Raffaella Angstmann (ran.), Reto Flury (flu.), Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (lkp.).

Wirtschaft: Peter A. Fischer (pfi.), Dieter Bachmann (dba.), Werner Enz (nz.), Ermes Gallarotti (ti.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rütli Ruzicic (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Christoph Eisenring (cei.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Giorgio V. Müller (gvm.), Zoé Inés Baches Kunz (Z. B.), Hansueli Schöchli (hus.), Natalie Gratwohl (ng.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Jann Lienhart (jal.), Lorenz Honegger (lho.).

Börse: Michael Ferber (feb.), Andreas Uhlig (Ug.), Werner Grundlehner (gru.), Anne-Barbara Luft (abl.), Michael Schäfer (msf.), Patrick Herger (phr.).

Asien: Matthias Kamp (mka.), Michael Sattelen (sst.).

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (lstl.), Helga Rietz (rtz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Jenni Thier (thj.), Stefan Häberli (hat.).

Feuilleton: René Scheu (rs.), Ueli Bucheli (rbli.), Angela Schader (as.), Thomas Ribli (ribli.), Romi Bernays (ubs.), Philipp Meier (ph.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Christian Wildhagen (wdh.), Marion Löhndorf (lmlö.), Daniele Musciocico (MD), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (pbh.), Flurin Cläuna (fcl.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniela Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krappf (krp.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schilliger (msl.), Susanna Müller (sm.),

Reporter: Marcel Gyr (vyr.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.).

Nachrichten: Tobias Ochsenbein (toc.), Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Manuel Frick (fma.), Nadine Brügger (nad.).

Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Corinne Plaga (cpl.), Gabriela Dettwiler (gdj.), Philipp Gollmer (phg.).

Podcast: Benedikt Hofer (bho.), Nadine Landert (lna.), Olga Scheer (ola.), David Vogel (dv.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Rafael Schwab (raf.), Jonas Holenstein (jho.).

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Kaspar Manz (xoo.), Sharon Funke (sfu.), Alexandra Kohler (ako.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (eff.), Joana Kelen (jok.), Manuel Roth (mrt.), Philip Küng (phk.), Nikolai Theiltz (nth.), Roman Karavia (rkz.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsi.), Adina Remner (adi.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), Jürg Walch (jwa.), Karin Moser (mok.), Conradin Zellweger (czw.), Jill Antener (jil.), Jasmine Rüegg (jmr.), Laurence Kaufmann (lkm.), David Hess (dhe.).

Produktionsredaktion: Christoph Fisch (cf.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (rsc.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Ózpal (iö.), Clarissa Rohrbach (cro.), Claudia Baer (cb.).

Art Director: Reto Althaus (ral.).

Bildredaktion: Gilles Steinnmann (gst.), Christian Güntlisberger (cgu.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grg.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aebly (nae.), Fabiel Arnold (fra.), Martin Berr (brz.).

Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).

Produktion/Layout: Hansruedi Frei.
Korrektur: Natascha Fischer.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Benjamin Triebe (bet.), Niklaus Nuspliger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (fmx.), René Höltschi (Ht.), Jonas Herrmann (jsh.), Hansjörg Friedrich Müller (hmd.), Anja Stehle (astl.), Anna Schneider (ars.), Christoph Prantner (cpr.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.). **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Andreas Wyslasing (lawy.). **Wien:** Ivo Mijnsen (mij.). **Daniel Imwinkelried** (imr.). **Stockholm:** Rudolf Hermann (ruh.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinworth (DSt.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Dakar:** David Signer (dai.). **Lisabon:** Thomas Fischer (ter.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Ulrich Schmid (U. Sd.). **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Tel Aviv:** Manfred Rist (rt.). **Peking:** Matthias Müller (Mue.). **Singapur:** Manfred Rist (rt.). **Seoul:** Matthias Sander (msa.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.).

Sydney: Esther Blank (esh.). **Washington:** Peter Winkler (win.), Martin Lanz (mla.). **New York:** Christof Leisinger (cli.). **San Francisco:** Marie-Astrid Langer (lma.). **Vancouver:** Karl R. Felder (Fdr.). **Rio de Janeiro:** Nicole Anliker (ann.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet (lzb).
NZZ Folio: Stv. Leiter: Reto U. Schneider.
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (CEO)

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Berlin; NZZ Österreich GmbH, Wien; Swiss Economic Forum (SEF) AG, Thun; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch
Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice.

Inserate: NZZzone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzzone.ch.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 559 Fr. (12 Monate), 51 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate), 84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2020.

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler